

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 113 (1987)
Heft: 12

Illustration: Wahl-Frühlingsanfang [...]
Autor: Büchi, Werner

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



DER PRÄSIDENT DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS ZÜRICH

Nach Einsichtnahme in die Verfügung der Direktion der Polizei Nr. 15'389 vom 21. Dezember 1982 betreffend Fahrverbot für Motorwagen und Motorräder auf der Wiesenstrasse in Erlenbach, in die Rekursschriften, in den Gemeinderatsbeschluss Küsnacht vom 8. Januar 1987 und die Stellungnahme des Gemeinderates Erlenbach vom 14. Januar 1987 sowie in die Verfügung der Direktion der Polizei Nr. A 17'617 vom 6. Februar 1987, womit das Fahrverbot für Motorwagen und Motorräder wiedererwägungsweise und ersatzlos aufgehoben worden ist

verfügt:

I. Von der wiedererwägungsweise erfolgten Aufhebung der Verfügung der Direktion der Polizei vom 21. Dezember 1982 wird Vormerk genommen und die dagegen erhobenen Rekurse als gegenstandslos an der Kontrolle abgeschrieben.

II. Die Verfahrenskosten fallen ausser Ansatz.

Eigentlich alles klar! Falls nicht, gehen die Kosten für die Übersetzung aus dem Amts-Chinesischen ins Deutsche zu Lasten des Kantons Zürich ...



WERNER BÜCHI

*Wahl-Frühlingsanfang
Es grünt so grün ...!*

Der Ernst des Lebens schreit nach dem Nebelspalter. Folgen Sie dem guten Ruf.



Wenn Ihnen bereits jemand die aufgeklebte Bestellkarte weggeschnappt hat, benützen Sie einfach den nebenstehenden Bestellschein.

Ausschneiden und einsenden an:

Nebelspalter Verlag
9400 Rorschach

☐ **Ja, ich bestelle ein Nebelspalter-Abonnement und erhalte die ersten vier Nummern gratis.**

Frau / Frl. / Herr
Name, Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Beginn am

☐ für mich selbst

☐ als Geschenk für:

Frau / Frl. / Herr
Name, Vorname

Strasse

PLZ, Ort

☐ 1 Jahr zu Fr. 92.— ☐ ½ Jahr zu Fr. 50.—

Ich wünsche die Widmungskarte

☐ an obenstehende Adresse

☐ direkt an untenstehende Adresse

☐ **Ich bin misstrauisch und möchte den Nebelspalter unverbindlich durch ein vierwöchiges, kostenloses Probeabonnement kennenlernen.**

Bestehende Abonnemente erneuern sich automatisch, wenn eine ausdrückliche Abbestellung nicht erfolgt.